

Fragebogen zu Aspekten des Arbeitsschutzes bei der Herstellung und bei Tätigkeiten mit Nanomaterialien - Allgemeiner Teil -

Um das Ausfüllen zu erleichtern ist der Fragebogen in einen allgemeinen und einen speziellen Teil untergliedert. Der allgemeine Teil (A1 bis A3) beinhaltet betriebsbezogene Fragen und wird nur einmal ausgefüllt. Der spezielle Teil (S1 bis S3) beinhaltet stoffbezogene Daten und wird für jedes Produkt (Nanomaterial) gesondert, **jedoch maximal für die 5 meistproduzierten Produkte**, ausgefüllt.

Nanomaterialien werden in ***diesem Fragebogen*** definiert als *beabsichtigt hergestellte, feste partikelförmige Substanzen in Pulverform, als Dispersion in flüssigen Medien oder als Aerosol, bestehend aus Nanoobjekten und deren Aggregate und Agglomerate (nach DIN CEN ISO/TS 27687)*

- die mindestens **10 Gew.%** Nanoobjekte beinhalten, definiert gemäß ISO, gemessen mit standardisierten und anerkannten Verfahren.

- oder die mindestens **50 Gew.%** Aggregate/Agglomerate beinhalten, welche aus Nanoobjekten gemäß ISO bestehen.

Die Definition gilt nur für die Fragebogenaktion und gibt keine behördlich und industriell abgestimmte Definition für regulatorische Zwecke wider.

1. Werden in Ihrer Firma/Institution Nanomaterialien

hergestellt?

- ja
 nein

verarbeitet?

- ja
 nein

durch Bearbeitung von Produkten freigesetzt?

- ja
 nein

Falls in Ihrer Firma/Institution **keine Nanomaterialien** hergestellt, verarbeitet oder freigesetzt werden, können Sie den Fragebogen an dieser Stelle beenden und an die Vertrauensstelle des BDI zurücksenden.